Dekanat

Fakultät für Medizin

Technische Universität München

**Richtlinien für das alte Habilitationsverfahren**

**I. Kolloquium und Vorkommission der Fakultät für Medizin**

Für die Durchführung des Kolloquiums bitte im Dekanat einreichen:

* übersichtliche Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs
* kurze Darstellung der wichtigsten wissenschaftlichen Arbeitsgebiete
* Veröffentlichungsverzeichnis (mit Angabe der Impaktfaktoren)
* Liste der 20 wichtigsten Publikationsorgane Ihres Faches mit dem durchschnittlichen Impaktfaktor der letzten 5 Jahre
* Auflistung des Themas des Vortrages; Titel der Habilitationsschrift;
* Fachgebiet, für das die Lehrbefähigung angestrebt wird
* Stellungnahme des Leiters der Klinischen Einrichtung bzw. des Institutes der Fakultät für Medizin, in dem der Habilitand tätig ist oder unter dem die Habilitation eingereicht wird
* Vorschlag über die Zusammensetzung der Vorkommission (4 Mitglieder; z. B. 3 Ordinarien, 1 Extraordinarius)

Nach Durchsicht der Unterlagen durch den Vorsitzenden der Habilitationskommission (Prof. Dr. C. Zimmer), wird in der nächsten Fachbereichsratssitzung die Vorkommission eingesetzt.

Der Habilitand erhält vom Vorsitzenden die Einladung zum **Vortrag**.

Die Mitglieder der Habilitationskommission werden vom Dekanat zum Vortrag eingeladen.

Folgende Unterlagen für die Mitglieder der Vorkommission bitte im Dekanat einreichen:

* Lebenslauf
* Facharztanerkennung
* Schriftenverzeichnis (Liste der Publikationen)
* Sonderdrucke der wichtigsten Publikationen
* Liste der Vorträge und evtl. Vorlesungen

**II. Habilitationsverfahren der Technischen Universität München**

1. Nach positiver Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen und des Vortrages durch die Vorkommission kann der Habilitand seinen Habilitationsantrag im Prüfungsamt der TUM einreichen.
2. Das Dekanat erhält eine Zusammenfassung der Habilitationsschrift.
3. Liegt der vollständige Habilitationsantrag vor, wird in der nächsten Sitzung des Fachbereichsrates eine Kommission gebildet (Sachverständigenrat). Das Dekanat versendet die Habilitationsschriften an die bestellten Sachverständigen und fordert die Gutachten an.
4. Liegen dem Dekanat alle Gutachten vor, bittet der Dekan den Vorsitzenden des Sachverständigenrates anhand dieser Gutachten zu prüfen, ob das Verfahren fortgeführt werden kann. Stimmt er der Fortführung zu, wird der zweiwöchige “Umlauf“ gestartet.
5. Nach Beendigung des “Umlaufes“ beschließt der Fachbereichsrat über die Anerkennung der Habilitationsleistung. Der Fachbereichsrat wählt aus drei vom Habilitanden vorgeschlagenen Themen ein Thema für den akademischen Vortrag aus. Dieser findet in einer Sitzung des Fachbereichsrates statt.
6. Anschließend werden die Unterlagen vom Dekanat mit der Bitte um Erstellung der Urkunde über die Lehrbefähigung zurück an das Prüfungsamt der TUM gesandt. Die Urkunde über die Lehrbefähigung erhält der Habilitand persönlich nach Terminvereinbarung im Prüfungsamt der TUM.
7. Zur Erlangung der Lehrbefugnis muss der Habilitand persönlich einen formlosen Antrag an den Dekan richten, in dem er um Erteilung der Lehrbefugnis für das betreffende Fachgebiet bittet. Dem Schreiben bitte eine Kopie der Lehrbefähigungsurkunde beifügen.

Stand 04/2013